



FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER e.V.

Landesverbände: Hamburg
Hessen
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin-Brandenburg
Bremen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland
Rheinland-Pfalz
Saar
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

PRÄSIDENT

FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER e.V., Maarweg 10, 53123 Bonn
Telefon 0228/61 10 49, Telefax 0228/62 73 59

Schleswig-Holsteinischer-Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden
Christopher Vogt
Düstembrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/2033

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	L 212	Wilms/Ba-Brex-SHol-Landtag	09.03.2011

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen
Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/1120
Kenntnisprüfungen für Heilpraktiker vereinheitlichen
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/1202

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ihrer Bitte zur Stellungnahme betreffs Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen Kenntnisprüfungen für Heilpraktiker - Drucksache 17/1202 komme ich gerne nach.

Der Fachverband Deutscher Heilpraktiker als größter und ältester Berufsverband der Heilpraktiker hat in allen Bundesländern Landesverbände, so dass mir die unterschiedliche Handhabung der Kenntnisprüfungen bekannt ist.

Aus Sicht unseres Verbandes ist die Forderung des Änderungsantrags nach einem transparenten und einheitlichen Überprüfungsverfahren mit gleichzeitigem qualifizierten Kenntnissnachweis unterstützenswert.

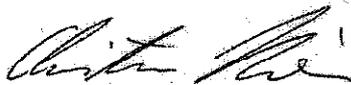
In einigen Bundesländern wie z.B. Berlin, Brandenburg, Bayern, Sachsen-Anhalt wird für die schriftliche Überprüfung das sogenannte „Ansbacher Modell“ verwendet. Das heißt, die schriftliche Überprüfung erfolgt anhand eines bundesweit einheitlichen Fragebogens, der vom koordinierenden Gesundheitsamt in Ansbach zu jedem der Überprüfungsstermine herausgegeben wird.

Die Überprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Das Bestehen des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die weitere Überprüfungsteilnahme. Der schriftliche Teil umfasst 60 Fragen, die im Antwort-Auswahl-Verfahren (multiple-choice) zu beantworten sind. Dafür stehen 120 Minuten zur Verfügung; zum Bestehen sind mindestens 45 Fragen zutreffend zu beantworten. Die Termine für die Überprüfungen werden in allen an diesem Modell teilnehmenden Bundesländern am gleichen Tag zur gleichen Zeit festgelegt.

Aus meiner Sicht wäre eine Teilnahme am „Ansbacher Modell“ eine einfache und nachvollziehbare Möglichkeit, Transparenz und Einheitlichkeit zu verbessern.

Für weitere Fragen stehe ich gern jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wilms
Präsident